



Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Rücknahme und zur Erweiterung eines Regionalen Grünzugs

gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2023 (BGBl. I Nr. 88) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42).

Die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart hat am 20. Dezember 2023 die Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart beschlossen. Vorgesehen sind die Rücknahme und die Erweiterung eines Regionalen Grünzugs im Bereich „Lauffener Feld“ auf Markung der Stadt Bönnigheim.

Der Planentwurf mit Kartendarstellung, Begründung und Umweltbericht sowie zur Information, die dem Beschluss der Regionalversammlung zugrundeliegende Sitzungsvorlage liegen in der Zeit vom 15.04.2024 bis einschließlich 16.05.2024 zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei den folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- Verband Region Stuttgart,
Planung, 4.OG, Zi. 418, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart
Mo.-Do. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, Fr. 9:00-12:00 Uhr
- Landratsamt Ludwigsburg,
Foyer / Bürgerservice, Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg
Mo. 8:30-12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr, Di./Mi. 8:30-12:00 Uhr,
Do. 8:30-12:00 Uhr und 13:30-18:00 Uhr, Fr. 8:30-12:00 Uhr
- Stadt Bönnigheim,
Bürgermeisteramt, Nebengebäude Kirchheimer Straße 5,
Fachbereich Bauen und Planen, 1. OG, Eingang Nordseite
74357 Bönnigheim
Mo./Do./Fr. 8:00-11.30 Uhr, Di. 8:00-11:30 Uhr und 15:00-18:00 Uhr

Der Planentwurf mit Kartendarstellung, Begründung und Umweltbericht sowie zur Information, die dem Beschluss der Regionalversammlung zugrundeliegende Sitzungsvorlage können während des gesamten Zeitraums auch im Internet unter **www.region-stuttgart.org/boennigheim** eingesehen und abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Planunterlagen beim Verband Region Stuttgart angefordert werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Verband Region Stuttgart, Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart bis spätestens 21. Juni 2024 schriftlich, zur Niederschrift während der o.g. Sprechzeiten oder elektronisch an die E-Mail-Adresse **planung@region-stuttgart.org** Stellung nehmen. Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Verband Region Stuttgart prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Verband Region Stuttgart, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Verbands Region Stuttgart verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO sowie § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie wird auch mit den zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung gestellten Unterlagen bereitgestellt.

Stuttgart, den 03.04.2024

Dr. Alexander Lahl
Regionaldirektor